

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. Juli 1873.

1. Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft hat die Gründe für und wider die Festlegung der Kaiserbrücke nochmals sorgfältig erwogen; sie kann aber nur bei ihrer Ansicht beharren, daß die Störung des Schiffsverkehrs durch die Drehboje, welche nur Nachts geöffnet werden könnten, nicht beseitigt wird, daß dagegen die Verbreiterung der Brücke für den Landverkehr von so großer Bedeutung ist, daß es zweckmäßiger scheint, eine feste Brücke gleich so breit, als es zulässig ist, zu erbauen und die Mehrkosten zu sparen. Sie wünscht aber, daß die Construction des Oberbaues einer nochmaligen Prüfung unterzogen und darüber berichtet werde, besonders um, wenn irgend möglich, die Trennung der Fußwege von der Fahrbahn zu vermeiden.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat ihr nunmehr zuzustimmen, damit der Brückenbau möglichst beschleunigt und rasch vollendet werden möge.

2. Jahresbericht der Gasanstalt.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegen genommen und ist damit einverstanden, daß auf die angeregten Fragen bei Berathung des Budgets zurückzukommen sei.

3. Vahrster Landstraße.

Die Bürgerschaft dankt der Baudeputation für den erstatteten Bericht, und ist damit einverstanden, daß von der staatsseitigen Herstellung der fraglichen Zweigchauffee Abstand genommen werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 5. August 1873.

Kaiserbrücke.

Wie der Senat am 18. Juli c. in Aussicht gestellt hat, will derselbe nunmehr, da die Bürgerschaft laut Beschluß vom 30. Juli bei der Meinung beharrt, daß einer festen Brücke der Vorzug zu geben sei, auch seinerseits sich damit einverstanden erklären, und hat, da hierüber eine Vereinbarung vorliegt, die Baudeputation ermächtigt, unverweilt die zur Beseitigung der für den wegfallenden Drehpfeiler geschlagenen Spundwand erforderlichen Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Wegen des gleichzeitig von der Bürgerschaft geäußerten Wunsches, daß die projectirte Construction des Oberbaues der Brücke einer nochmaligen Prüfung in der Richtung unterzogen werden möge, um thunlichst die Trennung der Fußwege von der Fahrbahn zu vermeiden, theilt der Senat den darüber erstatteten technischen Bericht des Bauconducteurs Böttcher der Bürgerschaft hieneben mit und giebt derselben anheim, ihren Antrag, welchem gewichtige Bedenken entgegen stehen, um so mehr fallen zu lassen, als durch die vier Uebergänge von einem Trottoir zum andern, welche in dem von der Baudeputation vorgelegten Project vorgesehen sind, dem Verkehrsbedürfniß genügend Rechnung getragen wird.

Der Senat sieht daher nunmehr baldigst auch Seitens der Bürgerschaft der definitiven Genehmigung des vorgelegten Projects einer festen Brücke entgegen und wird nach Eingang dieser Erklärung die Wiederaufnahme der sistirten Bauarbeiten veranlassen.